

Vorgaben für die Umsetzung der Anforderungen an die U3-Betreuung in Leverkusen

Präambel:

Die Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP und Freie Wähler OWG-UWG streben an, die Versorgung von Kindern unter 3 Jahren (U3) mit Betreuungsplätzen deutlich auszuweiten.

Jamaika Plus verbindet damit die folgenden Erwartungen:

Als oberste Priorität wird von den Bündnispartnern angestrebt, die U3-Betreuungsplätze vorgabengerecht auszubauen.

Diese große Aufgabe kann für eine Stadt wie Leverkusen, die sich im Nothaushalt befindet, angesichts der hohen Investitionskosten nur gelingen, wenn bestimmte Vorgaben eingehalten und die Planungen abgestimmt und intelligent vorgenommen werden.

Konkrete Einzelpunkte:

Vor diesem beschriebenen Hintergrund wird die Verwaltung der Stadt Leverkusen wie folgt beauftragt:

1. Sowohl mit der Bezirks- als auch mit der Landesregierung ist Kontakt aufzunehmen, um die in Folge der vorgeschriebenen Durchmischung von U3/Ü3-Plätzen auftretende mögliche Überversorgung mit Ü3-Plätzen zu vermeiden, mindestens aber abzumildern, weil dadurch nicht zu rechtfertigende zusätzliche Kosten entstehen.
2. Von der angestrebten Versorgungsquote in Höhe von 32% zu Beginn des Kindergartenjahres 2013 sind 27 % über Tageseinrichtungen und 5 % über Tageseltern abzudecken.
3. Knapp die Hälfte aller Einrichtungen gehört freien Trägern. Bis Ende 2010 wird mit allen freien Trägern mit dem Ziel verhandelt, einen möglichst hohen Anteil der notwendigen U3-Plätze über freie Träger abdecken zu können. Die Fälle, in denen solche Verhandlungen nicht zu einem Erfolg geführt haben, sind zu begründen. Die Verwaltung wird dabei beauftragt, den freien Trägern ein konkretes Angebot zur Bereitstellung von U3-Plätzen vorzulegen. Eine einseitige Favorisierung städtischer Einrichtungen wird abgelehnt.
4. Die Möglichkeit der Umwandlung von Ü3-Plätzen in U3-Plätze ist zu prüfen, ohne die Ü3-Versorgung zu gefährden. Das Vorgehen ist durch die Verwaltung zu dokumentieren.

5. Es ist darauf zu achten, dass der vielzitierte frühere „Leverkusener Standard“ kein Maßstab für die Zukunft mehr sein darf. Vielmehr sind sinnvolle und intelligente Lösungen vorzusehen, die zudem wirtschaftlich und nachhaltig wirken. Bei den Maßnahmen ist auf den Passivhausstandard abzuheben.
6. Die Investitionskosten werden vor diesem Hintergrund auf maximal 30.000 € je Platz gedeckelt. Auf die Gesamtkosten sind noch 7,5% zusätzlich als Aufschlag für die Realisierung des Passivhausstandards anzusetzen. Bei rund 700 zu schaffenden U3-Plätzen wird die U3-Versorgung in Leverkusen entsprechend den Vorgaben des Landes NRW erfüllt.
7. Eine Umsetzung unter Einbeziehung von PPP wird bei den derzeitigen finanz- und kreditwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abgelehnt.
8. In 2010 wird der Bau der Einrichtungen Elbestraße und Pregelstraße als Startschuss für die Umsetzung der U3-Versorgung mit den oben definierten Standards begonnen. Die hier gewonnenen Erfahrungen werden für die Gesamtumsetzung des Konzeptes genutzt.